



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands
(CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der Initiative „Fair für Kinder“**

1. Wie soll zukünftig die steuerrechtliche Behandlung Alleinerziehender aussehen?

Wann sind mit Reformen im Steuerrecht zugunsten von Alleinerziehenden-Familien zu rechnen?

2. Was wird Ihre Partei in der kommenden Legislatur im Falle einer Regierungsbeteiligung unternehmen, um das Armutsrisiko von Alleinerziehenden und ihren Kindern deutlich zu senken?

Die Fragen 1. und 2. werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

CDU und CSU setzen sich dafür ein, die finanzielle Situation von alleinerziehenden Müttern und Vätern zu verbessern. Die unionsgeführte Bundesregierung hat daher zum 1. Januar 2015 den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende deutlich angehoben – von 1.308 auf 1.908 Euro. Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 240 Euro. Darüber hinaus haben wir in dieser Legislaturperiode eine umfangreiche Ausweitung der Unterhaltsvorschussleistung mit Wirkung ab dem 1. Juli 2017 erreichen können.

Auch in der kommenden Legislaturperiode werden wir Maßnahmen prüfen, wie alleinerziehende Mütter und Väter noch besser unterstützt werden können. Einen Systemwechsel streben wir jedoch nicht an. Die wirkungsvollste Möglichkeit für Alleinerziehende, unabhängig vom SGB II-Bezug zu werden, ist jedoch eine auskömmliche Erwerbsarbeit. Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden sinkt dadurch bereits um rund ein Fünftel. In diesem Sinne halten wir es für wichtig, dass alleinerziehende Mütter und Väter, die nach der Geburt ihrer Kinder auf Berufstätigkeit verzichtet haben, eine regelmäßige Beratung über Möglichkeiten zur beruflichen Wiedereingliederung erhalten.

Mit der Erhöhung des Kinderfreibetrags in zwei Schritten auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrags und der Anhebung des Kindergeldes um 25 Euro pro Monat und Kind sowie einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen CDU und CSU die finanzielle Situation von Familien und auch von Alleinerziehenden verbessern.

3. Durch welche Maßnahmen wird Ihre Partei Bildung und Teilhabe von Kindern aus Ein-Eltern-Familien sicherstellen?

Antwort

Die Teilhabe von Kindern gelingt am ehesten, wenn es der Familie insgesamt gut geht und Eltern eine auskömmliche Arbeit haben. CDU und CSU setzen sich für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein, indem wir die Kinderbetreuung weiter ausbauen, einen Anspruch auf Betreuung im Grundschulalter einführen, flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle befördern, den Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit nach einer Pause unterstützen und einen Anspruch auf befristete Teilzeit in Betrieben ab einer bestimmten Größe schaffen.

Zudem werden wir das Kindergeld um 300 Euro im Jahr erhöhen und finanzielle Mittel bereitstellen, damit jungen Menschen, deren Eltern von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, in ganz Deutschland der Weg in Ausbildung und Arbeit geebnet wird.

In den vergangenen Jahren haben CDU und CSU bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um Familien generell, vor allem Familien mit kleinen Kindern und auch Alleinerziehende, wirksam zu unterstützen und vor Armut zu schützen: Mit der Einführung des Elterngeldes, der Erhöhung der

Betreuungsplätze bis hin zum Rechtsanspruch für Unterdreijährige, mit der verbesserten Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, der Ausweitung des Kinderzuschlages, der Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages ist Wesentliches für die Stärkung auch von Eineltern-Familien und den Schutz vor Armut geleistet worden. Wir setzen zudem darauf, dass Bildung der Schlüssel zur Vorbeugung von Armut ist. Hierzu haben wir das erfolgreiche Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt und fördern beispielsweise mit dem Programm „Kultur macht stark“ außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung.